

# Propertisierte Öffentlichkeit – Eigentum, Arbeit und Deliberation in Plattformöffentlichkeiten

Malte G. Schmidt

Keywords: *Landnahme, Daten, Subjektivierung, Strukturwandel*

Schmidt, Malte G. 2023. Propertisierte Öffentlichkeit – Eigentum, Arbeit und Deliberation in Plattformöffentlichkeiten. In: *Eigentum, Medien, Öffentlichkeit. Verhandlungen des Netzwerks Kritische Kommunikationswissenschaft*, herausgegeben von Selma Güney, Lina Hille, Juliane Pfeiffer, Laura Porak und Hendrik Theine, 214–234. Frankfurt am Main: Westend. <https://doi.org/10.53291/PAVT6225>.

## Abstract

*Der Beitrag behandelt das Regime des digitalen Besitzindividualismus, das innerhalb von Plattformöffentlichkeiten zur kontinuierlichen Arbeit am Digitalen Selbst anleitet und der Kommodifizierung des so produzierten Datenrohstoffs Vorschub leistet. Während sich die politökonomische Datenarbeitskritik an Entfremdung entzündet, fragt der Beitrag nach den Konsequenzen für Deliberationsprozesse. Dazu wird ein Normenkatalog von Honneth vorgeschlagen, der es – wenngleich auch nicht unmittelbar – ermöglicht, Arbeitsverhältnisse in fünf Dimensionen zu kritisieren. Das Plädoyer wirbt daher für eine kommunikationswissenschaftliche Adaption zur Untersuchung des dreistelligen Zusammenhangs aus Eigentum, Arbeit und Deliberation.*

Malte G. Schmidt | Berlin | [malte.g.schmidt@posteo.de](mailto:malte.g.schmidt@posteo.de)

# 1 Einführung

So groß die kommunikationswissenschaftliche Aufmerksamkeit für Plattformöffentlichkeiten ausfällt, so wenig gilt sie den Begriffen »Eigentum« und »Arbeit«. Damit ist die Kommunikationswissenschaft nicht allein, denn Eigentumsvergessenheit wird auch in den Nachbar-disziplinen der Soziologie (van Dyk und Rosa 2021, 2) und der Politikwissenschaft (Angebauer 2020a, 252–253) konstatiert. Mit letzterer teilt sie zudem die Diagnose einer Arbeitsvergessenheit, wie sie Honneth (2023) insbesondere für demokratietheoretische Diskurse beklagt. Erst seit Kurzem ist wieder ein gesteigertes Interesse zu verzeichnen, angestoßen durch eine »Renaissance der Kapitalismuskritik« (Dörre et al. 2009, 14), einen durch die Geschlechterforschung begründeten Bedeutungswandel im Arbeitsbegriff (Weber 2019) sowie einen Strukturwandel des Eigentums, den der gleichnamige Sonderforschungsbereich untersucht.

Mit Bezug auf Plattformöffentlichkeiten werden aktuell ein mögliches Eigentumsverhältnis von Nutzenden zu ihren Datenhinterlassenschaften (etwa bei Wagoner 2023) sowie Fragen zum Verhältnis von Nutzung und Arbeit diskutiert (Bagger 2021). Dabei verbinden lediglich politökonomische Ansätze beide Themen, Eigentum und Arbeit, in der Analyse von Plattformöffentlichkeiten, indem sie die Nutzenden als Prosumer verstehen. Dieser Neologismus, den ursprünglich Toffler (1980) geprägt hat, soll zum Ausdruck bringen, dass sich die Rollen aus Inhaltsproduzent\*in (*Producer*) und Medienkonsument\*in (*Consumer*) bei der Beteiligung an Plattformöffentlichkeiten nicht mehr voneinander trennen lassen, sondern von den Teilnehmenden simultan ausgeübt werden. Durch ihre selbstgenerierten Inhalte (Daten) leisten Prosumer so gesehen auch einen aktiven Beitrag zum Wertschöpfungsprozess der Plattformbetreibenden. Deswegen erscheint es aus politökonomischer Sicht legitim, nicht nur von einem Nutzungs-, sondern auch von einem (unbezahlten) Arbeitsverhältnis zu sprechen (beispielsweise Fuchs und Sevignani 2013).

Die Debatte um diese Art digitaler Arbeit wird kontrovers geführt (Sevignani 2017a), insbesondere aufgrund definatorischer Schwierigkeiten rund um den ausufernden Begriff des digitalen Arbeitens

(Gandini 2021). Im Folgenden soll es nicht darum gehen, alle epistemischen Zweifel auszuräumen, ob es sich bei der aktiven Nutzung der Plattformöffentlichkeiten tatsächlich um eine Form von Arbeit handelt. Statt auf einen politökonomischen Debattenbeitrag möchte die Argumentation auf mögliche Konsequenzen aus dieser Beobachtung hinaus. Denn die politökonomische Perspektive konzentriert sich in ihrer Kritik vor allem auf Entfremdungsphänomene des ausbeuterischen Datenarbeitsverhältnisses (beispielsweise Rösch in diesem Band). Diese ist zwar unabdingbar, aber vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit Arbeits- und Eigentumsfragen in Bezug auf Plattformöffentlichkeiten gerade aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht nicht hinreichend.

Entgegen der fachübergreifenden thematischen Zurückhaltung wird im vorliegenden Beitrag die These vertreten, dass Eigentum und Arbeit von großer Bedeutung für die Untersuchung des neuen Strukturwandels der Öffentlichkeit sind (Seeliger und Seignani 2021). Dieser Strukturwandel kann aktuell als gemeinsamer Fluchtpunkt aller oben genannten Disziplinen gelten. Übergeordnet geht es um die Frage, welchen Einfluss die plattforminhärenten Eigentums- und Arbeitsverhältnisse auf die gesellschaftliche Leistungsfähigkeit von Öffentlichkeiten haben. Durch den Fokus auf Deliberation konzentriert sich der Beitrag allerdings nur auf eine bestimmte politische Öffentlichkeitsfunktion und muss sich außerdem angesichts fehlender Grundlagen damit bescheiden, lediglich anzudeuten, warum und wie Datenarbeitsverhältnisse im Hinblick auf Deliberationsvoraussetzungen kritisiert werden können.

Die Brisanz der arbeitenden Nutzung von Plattformen liegt in der unmittelbaren Verschränkung von Produktionssphäre und Öffentlichkeit. Der Beitrag fragt nach den Ursachen und Folgen dieser Verschränkung: Im ersten Teil werden Eigentumsvorstellungen als mögliche Triebfeder für das Eingehen öffentlichkeitsbezogener Datenarbeitsverhältnisse untersucht. Eine elaborierte Folgenabschätzung lässt sich im Rahmen des Beitrags nicht leisten. Jedoch unternimmt der zweite Teil einen vorbereitenden Schritt in diese Richtung, indem mit Honneth (2023) fünf zentrale Dimensionen benannt werden, anhand derer eine Überprüfung von Datenarbeitsverhältnissen

hinsichtlich ihrer Demokratiezugänglichkeit möglich ist. Zwar sind Honneths Dimensionen zu allgemein gehalten, um sie unmittelbar auf den Gegenstand anwenden zu können, sie geben jedoch eine notwendige Perspektive auf die strukturellen Funktionsbedingungen deliberativer Öffentlichkeit vor. Eine zukünftige Aufgabe der kritischen Kommunikationswissenschaft wird daher in der Übertragung von Honneths Normenkatalog gesehen.

## 2 Der possessive Souverän

In der deliberativen Demokratietheorie meint Deliberation das diskursive Abwägen und Begründen, zumeist – aber nicht nur – in Form rationaler Argumente (Anicker 2019, 17). Bei der deliberativen Demokratietheorie handelt es sich um eine normative Theorie, die »*Legitimität* und *Rationalität* politischer Entscheidungen durch den öffentlichen Austausch von Gründen« (ebd., Hervorhebung im Original) fordert. Eine zentrale Referenz ist Jürgen Habermas, der politische Herrschaft in der Selbstorganisation der Gesellschaft qua Öffentlichkeit legitimiert sehen will und für diese »Volkssouveränität als Verfahren« (Habermas 1989) eine Diskurstheorie ausgearbeitet hat (Habermas 1992). Seit der Jahrtausendwende beschäftigt sich die empirische Deliberationsforschung mit der Frage, wie seine normativen Postulate geprüft und umgesetzt werden können, wobei institutionelle, kulturelle und individuelle Deliberationsvoraussetzungen identifiziert worden sind (Bächtiger und Wyss 2013).

Die wohl am häufigsten genannte Norm, die dem Öffentlichkeitsbegriff aus dieser Perspektive überhaupt erst seine Bedeutung verleiht, ist die der Inklusion. Über Themen von allgemeinem Interesse sollen alle rasonieren können. Dies impliziert einen unbeschränkten Zugang zur Kommunikation, die genau dadurch zur öffentlichen wird. Dementsprechend gravierend werden üblicherweise Einschränkungen der Inklusionsnorm beurteilt: »Eine Öffentlichkeit, von der angebbare Gruppen eo ipso ausgeschlossen wären, ist nicht etwa nur unvollständig, sie ist vielmehr gar keine Öffentlichkeit« (Habermas 1990, 156). Die vier zentralen, von Habermas (1990; 2022)

historisch rekonstruierten Erscheinungsformen der Öffentlichkeit – repräsentative, bürgerliche, massenmediale und Plattformöffentlichkeit – unterscheiden sich daher maßgeblich durch ihre strukturellen Beteiligungschancen, wobei der bloße Zugang an sich im Zeitverlauf immer durchlässiger wurde.

## 2.1 Öffentlichkeit durch Eigentum

Die Teilnahmechancen an Öffentlichkeit haben sich unter anderem dadurch erhöht, dass persönliche Vermögensverhältnisse an Relevanz verloren haben. Dies verdeutlicht ein Rekurs auf die bürgerliche Öffentlichkeit, die sich laut Habermas (1990, 69–85) in Wechselwirkung mit der modernen Wirtschaft ab dem späten 17. Jahrhundert ausdifferenziert und sich durch einen stark begrenzten Zugang auszeichnet. Die Konstitution der Öffentlichkeit ist hier Resultat eines Abspaltungsprozesses zwischen den vormals ungetrennten öffentlichen und privaten Lebensbereichen, der mit der Bildung von Nationalstaaten sowie der (kolonialistischen) Ausdehnung und Verflechtung internationaler Märkte in die entscheidende Phase geht (kritisch zu Habermas' Zuspitzung Gestrich 1994). Neben die höfische Herrschaft, welche im Absolutismus allein öffentliche Repräsentation fand, tritt im Frühkapitalismus eine staatliche Gewalt, die den wachsenden Kapitalbedarf mittels Besteuerung der nun privatisierten Wirtschaft deckt. Der so entstandene Fiskus ist es, auf den sich zunächst die Aufmerksamkeit der neuen bürgerlichen Klasse privater Händler, Bankiers, Verleger, Manufakturisten richtet und der die Ausbildung einer bürgerlichen Öffentlichkeit provoziert:

»Die privatisierte wirtschaftliche Tätigkeit muß sich an einem unter öffentlicher Anleitung und Aufsicht erweiterten Warenverkehr orientieren; die ökonomischen Bedingungen, unter denen sie sich nun vollzieht, liegen außerhalb der Schranken des eigenen Haushalts; sie sind zum ersten Male von allgemeinem Interesse.« (Habermas 1990, 76)

Der historische Entstehungsprozess deutet an, wer zu dieser Zeit überhaupt ein allgemeines Interesse entwickeln kann und als legi-

time\*r Öffentlichkeitsteilnehmer\*in beziehungsweise ganz allgemein als Bürger\*in im rechtsstaatlichen Sinne gilt: ein (Kapital-) Eigentümer, der ökonomisch unabhängig, gebildet und – in Übereinstimmung mit den maskulinen Formulierungen – männlich ist (ebd., 155–160). Das schließt die andere neue Klasse der Lohnarbeitenden, ebenfalls Resultat des Privatisierungsprozesses, den Marx (1968, 741–790) als »ursprüngliche Akkumulation« am englischen Beispiel beschreibt, aus. Die Privatisierung von Allmende und Lehnsgut, über welche die bäuerliche Bevölkerung in der Subsistenzwirtschaft noch verfügen konnte, kommt einer Enteignung von Boden und Arbeitsmitteln gleich. Mit dieser gewaltsamen Landnahme findet zugleich eine Entlassung aus der Leibeigenschaft statt, was für die ehemaligen Bäuer\*innen in einer Situation doppelter Freiheit mündet: Die neu erlangte (rechtliche) Freiheit von Leibeigenschaft impliziert auch eine negativ konnotierte Befreiung von allen Ressourcen – die nun Besitzlosen haben nichts weiter als ihre Arbeitskraft, die Männer auf dem Lohnarbeitsmarkt verkaufen müssen und Frauen zur nicht-entlohnten, patriarchal repressiven Reproduktionsarbeit zwingt (Federici 2012).

War der Eigentumstitel vormals ein Standesattribut, also ein Resultat kollektiver Zuschreibung (Fach und Pates 2006, 72), sind nun Personen qua Verfassung Eigentümer\*innen; allerdings nur insofern sie als Besitzbürger Autonomie im wirtschaftsliberalen Sinne erlangt haben, was alle heteronomen Lohn- und Reproduktionsarbeitenden exkludiert. Für die dominierende Öffentlichkeitsform des 18. und 19. Jahrhunderts lässt sich also mit Habermas (1990, 148–160) festhalten, dass sie insbesondere in Bezug auf die Inklusionsnorm widersprüchlich institutionalisiert wurde: Der verfassungsrechtlich garantierte Zugang für alle Privatleute (Öffentlichkeit de jure) rechnet »mit deren durch Eigentum sozial garantierter Autonomie« (ebd., 156), sodass in Wirklichkeit nur eine kleine Eigentümergemeinschaft teilnehmen durfte (Öffentlichkeit de facto). Die Zugangsschranke war also durch die bürgerliche Ideologie des patriarchalen Besitzindividualismus (Macpherson 1962) geregelt.

## 2.2 Eigentum durch Öffentlichkeit

Zwar lösten sich die Zugangsvoraussetzungen während des ersten von Habermas beschriebenen Strukturwandels der Öffentlichkeit im 20. Jahrhundert etwas von materiellen Besitzkategorien,<sup>1</sup> dagegen lässt sich im zweiten, dem digitalen Strukturwandel der Öffentlichkeit zur Jahrtausendwende, eine Renaissance besitzindividualistisch geprägter Öffentlichkeit beobachten – allerdings in völlig anderer Weise. Das geht mit dem Bedeutungswandel des liberalen Eigentumsbegriffs einher. Dieser hat sich zum einen auf alle möglichen (im-) materiellen Objekte entgrenzt, zum anderen werden im gegenwärtigen Neoliberalismus alle Menschen als Eigentümer\*innen adressiert, nicht nur die Wohlhabenden.

Den grundsätzlichen Mechanismus der Eigentumsverdingung nennt Siegrist (2006, 32) »Propertisierung«. Gemeint sind »objektivierbare soziale, rechtliche, kulturelle und wirtschaftliche Prozesse, die dazu führen, dass Beziehungen ganz oder partiell als Eigentumsbeziehungen interpretiert und institutionalisiert werden«. Die im Zitat genannten Stufen der Interpretation und der Institutionalisierung einer Eigentumsbeziehung korrespondieren mit der juristischen Unterscheidung zwischen »Besitz« als interpretativer Feststellung einer Objektverfügung und »Eigentum« als institutionell verankerter rechtlicher Sachherrschaft. Bezogen auf die oben genannte Landnahme bei Marx: Bestimmte Produktionsmittel befanden sich bei Tätigkeitsausführung im Besitz der Bäuer\*innen, sie hatten jedoch keine Exklusionsrechte daran, waren also keine Eigentümer\*innen im juristischen Sinn. Deshalb konnten sie de facto enteignet und vertrieben werden.

Die *digitale Landnahme* (Nigro und Stubenrauch 2021) erfolgt dagegen weitaus subtiler als die analoge. In ihrem Entwurf verschieben Nigro und Stubenrauch mithilfe der Revisionen bei Federici (2012) und Foucault (2015) den analytischen Fokus des Theorems der ur-

---

1 Ökonomische Abhängigkeiten bestehen nach wie vor: Vom globalen Nord-Süd-Gefälle in Bezug auf kommunikationstechnologische Infrastrukturen (*Digital Divide*) bis hin zur sozioökonomisch bedingten Chancenungleichheit hinsichtlich massenmedialer Sprecher\*innenpositionen.

sprünglichen Akkumulation weg von den konkreten historischen Enteignungsprozessen hin zur Herrschaftsfunktion dieser Enteignung. Diese sieht Federici in der reaktionären Unterwerfung der zu Freiheiten gelangten Bäuer\*innen und Foucault in der fortlaufenden zwangvollen Subjektivierung von Menschen zu Lohnarbeitenden qua Institutionen und Technologien (Nigro und Stubenrauch 2021, 63–66). Die zuletzt genannten disziplinierenden Infrastrukturen machen Nigro und Stubenrauch (ebd., 62) gegenwärtig an der »Umformung der Lebenswelt durch die digitalen Plattformen« fest, die Subjekte zusätzlich zur altbekannten Disziplinierung von Lohnarbeitenden nun auch als Datenarbeitende unterwirft.

Diese Aufmerksamkeitsverschiebung zur Arbeitskraftproduktion ist aufschlussreich, hat allerdings den Nachteil, dass unklar bleibt, ob auch Enteignungsprozesse impliziert werden, wie das ursprüngliche Konzept schließlich nahelegt. Indiz dafür ist lediglich die von den Autor\*innen genannte Überwachungslogik des *Capture*. Darunter versteht Agre (1994) linguistisch fundierte Informationstechnologien zur automatischen Datenextraktion auf Basis von unternehmenseigenen Grammatiken, die in festgelegten Handlungskontexten Anwendung finden und so im Gegensatz zum unspezifischen Überwachen als bloßes »Schauen« in die Privatsphäre von Individuen« (Heilmann 2015, 39) spezifische Daten generieren. Beispiele für solche Technologien sind User Interfaces, die ein gewünschtes Eingabeschema vorgeben.

Agre unterstreicht mit *Capture* den kreativen Eigenanteil von Unternehmen in der Datengewinnung. Mit Angebauer (2022) kann hier auf die zahlreichen Patente hingewiesen werden, welche die Plattformkonzerne kontinuierlich für solche Extraktionstechnologien anmelden. Diese Patente sind ein Grund dafür, warum die Konzerne de facto rechtliche Eigentümer von Daten der Nutzenden sind, selbst wenn sie de jure keinen expliziten Dateneigentumstitel daran haben (können). Der zweite von Angebauer genannte Grund ist das Betriebsgeheimnis, welches sich auf die konzerneigenen Verfahren in der Herstellung der datenbasierten Verhaltensvorhersageprodukte für (Werbe-)Kunden bezieht (Zuboff 2018, 119–120) und etwa Algorithmen rechtlich schützt.

Noch weitreichender als *Capture* ist Zuboffs (2018) Begriff der *Rendition*, welcher das oben genannte Konzept digitaler Landnahme um den Prozess der Enteignung ergänzen kann, wobei die Autorin betont, dass diese Enteignungspraxis sogar notwendig für die von ihr beschriebene Spielart des Überwachungskapitalismus ist (ebd., 270–271). Durch *Rendition* wird menschliche Erfahrung in Technologien ausgelassen und dabei in Verhaltensdaten transformiert, ohne dass die Betroffenen dies üblicherweise bemerken. Lukrativ ist dabei der *Verhaltensüberschuss* (*Behavioral Surplus*), also jener durch Nutzung angefallene Datenanteil, der weder zur Bereitstellung des Dienstes noch zu seiner technischen Verbesserung notwendig ist. Insofern wird dieser Anteil überschüssig beziehungsweise aus Nutzendensicht überflüssig extrahiert und erlangt genau dadurch für weitere Geschäftsmodelle Profitabilität.

Mit diesem Enteignungsverständnis entsteht eine Parallele zur Arbeitswerttheorie von Marx, der Arbeitskraft als Besitz von Lohnarbeitenden interpretiert. Dort setzen politökonomische Perspektiven an, die Kritik an der Ausbeutung von Datenarbeiter\*innen üben. So argumentieren Fuchs und Sevignani (2013, 265), dass private Nutzung von Facebook und Co. einen Mehrwert für Internetkonzerne generiert, der ihnen Profite beschert, ohne dass die Arbeitenden für ihre geleistete Mehrarbeitszeit (*Surplus Labor*) entschädigt würden. Entsprechend der Formulierung von Marx zielt diese Ausbeutungskritik daher auf den »Diebstahl an fremder Arbeitszeit« (Marx 1982, 601; Hervorhebung weggelassen).

Üblicherweise fokussiert die Literatur zur Plattformmacht ein anderes Tauschverhältnis, das nicht die Ware Arbeitskraft, sondern den durch sie produzierten Rohstoff betrifft: So modelliert etwa der *Privacy-Calculus*-Ansatz (beispielsweise Dienlin und Metzger 2016), der die Annahme eines naiven *Privacy Paradoxons* zunehmend ablöst, eine subjektive Abwägung zwischen Kosten und Nutzen der Datenpreisgabe, wobei mit ersteren lediglich Privatheitsrisiken gemeint sind, die vor allem personenbezogene Daten betreffen. Sevignani (2017b, 172) sieht in diesem tauschförmigen Beziehungsverständnis des »Privatsphärevertrag[s]« zu Recht einen Besitzindividualismus am Werk, verkennt jedoch – wie der *Privacy Calculus* – den eigentli-

chen Besitz der Nutzenden. Die Waagschale in Privatsphäre-Ansätzen ist nämlich auf beiden Seiten unzureichend bestückt: Auf der Kosten- seite gilt die politökonomische Sichtweise, die neben den Daten auch die geleistete Arbeitszeit als Kosten definiert. Auf Nutzenseite muss auch sie um eine gouvernementale Perspektive erweitert werden, denn der Katalog üblicherweise genannter Nutzungsvorteile – konkrete wie etwa eine Chat-Funktion oder abstrakte wie Entertainment – greifen bei Weitem zu kurz.

So haben feministische Theorien auf die Vernachlässigung der Subjektkonstitution in Privatheitsdiskursen hingewiesen. Mit Schröder (2021) ist die von Nigros und Stubenrauch skizzierte Formung von Datenarbeiter\*innen, welche lediglich von der Plattformmacht her gedacht ist, um die Perspektive Digitaler Subjektivierung zu ergänzen. Demnach unterwerfen sich Subjekte zwar den Aufforderungen zur plattformöffentlichen Selbstdarstellung und -optimierung, konstituieren dabei allerdings auch ein Digitales Selbst, das ihnen als »new algorithmic identity« (Cheney-Lippold 2011) eine gewisse soziale Handlungsfähigkeit und Teilhabe erlaubt (siehe auch Bublitz 2010). Die disziplinierende Facette der Subjektanrufung wird also begleitet durch ein Freiheitsversprechen, das nach Wesche und Rosa (2018, 253–258) allen Eigentumsbeziehungen potenziell innewohnt:<sup>2</sup> Durch Anverwandlung kann ich über mein Digitales Selbst frei verfügen, es gestalten und mir mit seiner Hilfe soziale Anerkennung verschaffen. Die Selbstwirksamkeitserfahrung eines digitalen Selbstbesitzes könnte daher gerade für diejenigen anziehend sein, die ansonsten über wenig Besitz verfügen.

Schröder (2021, 64–65) kritisiert Ansätze wie den von Cheney-Lippold für Eigentumsvorstellungen, die im digitalen Kontrollverlust über Identitätskategorien zum Ausdruck kommen, verpasst damit aber die Chance einer tiefergehenden Ideologiekritik an einem digitalen Besitzindividualismus, der aus Sicht der Argumentation der Motor dafür ist, neue Facetten des Digitalen Selbst fortwährend akkumulieren zu wollen. Besitz und Eigentum werden im heuti-

---

2 Dieses Versprechen könne jedoch nur in einer Wirtschaftsdemokratie eingelöst werden (Wesche und Rosa 2018).

gen Neoliberalismus nicht mehr naturalistisch legitimiert wie noch bei Locke, sondern utilitaristisch, denn Propertisierung hat sich als Vehikel zur Kommodifizierung herausgestellt: Durch eine Subjektivierung der Menschen als Besizende ihres eigenen Humankapitals (Angebauer 2020b) – Körper, Psyche und Emotionen – können die eigenen Ressourcen erst zu Objekten von Investitions- und Veräußerungsentscheidungen auf Märkten werden, da somit entsprechende handlungsinstruktive Verantwortungszuschreibungen in den Bereich des Möglichen rücken.

Systemtheoretisch formuliert, adressiert das Wirtschaftssystem Personen inflationär im Kommunikationscode von Haben/Nicht-haben, was durch wiederholt angenommene Kommunikations-offerten zu einer sozialen Erwartungsbildung führt (Luhmann 1988, 188–210): Verstehe ich etwas als meinen Besitz, bin ich es der Allgemeinheit selbstverantwortlicher Mitglieder der neoliberalen Aktivegesellschaft (Lessenich 2013) schuldig, diesen Besitz auch einzusetzen (Angebauer 2020b, 59). Im Falle der Plattformöffentlichkeiten geht es hier um den Einsatz des Digitalen Selbst auf den Märkten der »personal identity economics« (Lim 2020). Damit gemeint ist die zu leistende Subjektivierungsarbeit (Carstensen 2014): der kontinuierliche Aufwand, qua Öffentlichkeit überhaupt als Subjekt anerkannt zu werden. Diese Art der Selbstpräsentation verlangt ständiges Engagement, denn das öffentliche Image hält nur so lange, wie die Aufmerksamkeitsökonomie der Timelines und die technologischen Löschroutinen der Stories es gestatten. Für Nachschub des Datenrohstoffs ist somit stets gesorgt.

Zusammenfassend lässt sich im Vergleich zur bürgerlichen Öffentlichkeit sagen, dass Eigentum keine Zugangsvoraussetzung von Plattformöffentlichkeiten mehr darstellt. Geradezu umgekehrt werden Besitz (Digitales Selbst) und Eigentum (Daten) von der – arbeiten- den – Öffentlichkeitsteilnahme abhängig.

### 3 Der arbeitende Souverän

Wenn eine aktive Freizeitliche Nutzung von Plattformöffentlichkeiten eine Form von Arbeit ist, lohnt es sich ganz besonders, das Verhältnis von Arbeit und Deliberation zu untersuchen. Ausgerechnet dieser Zusammenhang ist jedoch in der Demokratietheorie stark vernachlässigt, was Honneth (2023, 9) im Begriff des »arbeitenden Souveräns« zum Ausdruck bringt:

»Es gehört zu den größten Mängeln fast aller Theorien der Demokratie, mit großer Hartnäckigkeit immer wieder zu vergessen, dass die meisten Mitglieder des von ihnen lauthals beschworenen Souveräns stets auch arbeitende Subjekte sind. [...] Tagtäglich und über viele Stunden hinweg gehen nämlich die meisten, von denen da die Rede ist, einer bezahlten oder unbezahlten Arbeit nach, was es ihnen aufgrund der damit verbundenen Unterordnung, Unterbezahlung oder Überforderung nahezu unmöglich macht, sich in die Rolle einer autonomen Teilnehmerin an der demokratischen Willensbildung auch nur hineinzusetzen.«

Dieses theoretische Defizit attestiert Honneth auch Habermas, der in seiner Diskurstheorie zwar dazu aufrufe, die faktischen Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Mitwirkung an den demokratischen Verfahren kontinuierlich zu prüfen, dabei jedoch die benachteiligten kapitalistischen Arbeitsbedingungen unerwähnt lasse (ebd., 81–90). Die Analyse gegenwärtiger Arbeitsverhältnisse, etwa am Beispiel des neuen Dienstleistungsproletariats der *Gig Economy*, führt Honneth jedoch nicht zu einer Fundamentalkritik am (Erwerbs-)Arbeitszwang per se. Darin unterscheidet er sich von einigen marxistischen Ansätzen, die sich von der Minimierung der Arbeit einen Demokratisierungsschub versprechen. Honneth (ebd., 294–307) hält vielmehr sozial kooperative Arbeit für notwendig zur Einübung demokratischer Praktiken, weswegen er auch gegen die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens votiert, das die am Arbeitsplatz zu absolvierende »vopolitische Schule der Herausbildung von Gemein-sinn« (ebd., 303) nicht ersetzen könne.

### 3.1 Arbeit und Deliberation – fünf Dimensionen der Kritik

In Konsequenz seiner Analyse gegenwärtiger Arbeitsverhältnisse schlägt Honneth (ebd., 93–107) fünf Dimensionen vor, in denen Arbeitstätigkeiten »auf die Beeinträchtigung der Fähigkeit zur demokratischen Mitwirkung« (ebd., 92) hin geprüft werden können. Dazu gehören:

#### ■ Ökonomische Dimension

Die Teilnahme an demokratischer Öffentlichkeit setzt wirtschaftliche Unabhängigkeit voraus, womit einerseits eine für den Lebensunterhalt ausreichende Vergütung, eine garantierte Beschäftigung sowie Ausgleichszahlungen bei Arbeitslosigkeit gemeint sind. Andererseits geht es nach Honneth darum, wie stark Beschäftigte unabhängig sind vom Willen Vorgesetzter, um nicht permanent gefallen zu müssen, was der Ausbildung eigener politischer Ziele im Weg steht und schlimmstenfalls Ohnmachtsgefühle hervorruft. Diese Freiheit von Willkür äußert sich auch in einer Mitgestaltungsmöglichkeit über die eigenen Arbeitsbedingungen. Denn zählen die eigenen Ansichten schon im sozialen Gefüge des Arbeitsplatzes nicht, droht die Gefahr, sich insgesamt in einer Rolle als Bürger\*in zweiter Klasse zu sehen. Dann fehlt das Vertrauen in die Wirksamkeit der eigenen öffentlichen Meinungsäußerungen.

#### ■ Zeitliche Dimension

Honneth macht darauf aufmerksam, dass die aktive Teilnahme an Öffentlichkeit eine Reihe von Aktivitäten beinhaltet, die Zeit erfordern: Informationsbeschaffung zur Meinungsbildung, diskursive Informationsverarbeitung (im Austausch mit anderen) und Stellungnahmen in der Öffentlichkeit. Die hierfür aufzuwendende Zeit fällt für Honneth weder in den Bereich der Arbeit noch ins Privatleben. Sie schrumpft mit dem Umfang der Arbeitszeit sowie mit dem Ausmaß der kognitiven und physischen Arbeitsbelastung, die unterschiedliche Regenerationszeiten nach sich zieht. Mit anderen Worten: Öffentlichkeitsteilnahme muss man sich leisten können.

#### ■ Psychologische Dimension

Öffentliche Stellungnahmen implizieren Sichtbarkeit und eine gewisse Vulnerabilität – gerade in konfliktreichen Auseinandersetzungen. Die subjektiven Fallhöhen können sachbezogen sein (beispielsweise thematischer Kenntnisstand, Eloquenz des Beitrags, hervortretende Weltanschauung) oder sachfern (beispielsweise Antizipation rassistischer Angriffe bei Menschen mit Rassismuserfahrungen). Honneth weist daher auf das für eine aktive Öffentlichkeitsteilnahme nötige epistemische Selbstvertrauen hin. Als zentrale Quellen dafür sieht er zum einen die kollegiale Anerkennung der eigenen Fähigkeiten, zum anderen die soziale Anerkennung der erbrachten Leistungen im Gefüge gesellschaftlicher Arbeitsteilung. Letztere ist abhängig von sozialen Typisierungen, die aktuell etwa unbezahlte Care-Arbeit als minderwertig, geistig elaborierte Erwerbsarbeit als hochwertig qualifizieren. Fehlt die Anerkennung hier wie da, können psychologische Hemmnisse öffentliche Stellungnahmen erschweren.

#### ■ Soziale Dimension

In sozialer Hinsicht sollen Honneth zufolge durch Kooperation und Mitbestimmung über Arbeitsabläufe Praktiken des demokratischen Zusammenwirkens erlernt werden. In kapitalistischen Arbeitsverhältnissen, die sich allgemein durch Konkurrenz, Unterwürfigkeit und Isolation auszeichnen, sieht er jedoch systematisch verstellte Chancen zur Ausbildung einer »Mentalität der Dialogbereitschaft und der wechselseitigen Rücksichtnahme« (ebd., 103), die eine demokratische Deliberation erfordert. Auch in dieser Dimension kann ein fehlendes Selbstwirksamkeitsvertrauen die Folge sein.

#### ■ Mentale Dimension

In der mentalen Dimension geht Honneth auf die Tätigkeit selbst ein: Eintönige, intellektuell anspruchslose und stark repetitive Arbeit führen ihm zufolge auf Dauer zu einer Verarmung von Informationsverarbeitungsfähigkeiten, geistiger Flexibilität und kreativem Ausdrucksvermögen. Unabhängig von der individuellen Intelligenz droht bei allzu anregungsarmer Betätigung, dass man in Hinblick auf die öffentliche Informationsbeschaffung und -ver-

arbeitung mental vom Rest der Öffentlichkeitsteilnehmenden abgehängt wird.

### 3.2 Anwendungsprobleme

Diese Liste erscheint plausibel, gestaltet sich in ihrer konkreten Anwendung aber schwierig, da es keineswegs ausgemacht ist, was unter Arbeit überhaupt zu verstehen ist. Alte Unterscheidungskategorien sind unbrauchbar geworden – einerseits aufgrund der erhöhten Sichtbarkeit für nicht-marktvermittelte Arbeitsverhältnisse, andererseits aufgrund der Entgrenzung von Erwerbsarbeit in den letzten Jahrzehnten. Honneth versucht daher einen Spagat zwischen einem umfassenden Begriff, der über Erwerbsarbeit hinausgeht, und einer Einführung, die freiwillige Tätigkeiten ausschließt, welche »allein aus privaten Gründen vollzogen werden« (ebd., 109), sprich Hobbys. Er schlägt vor, alle Verrichtungen als Arbeit zu sehen, »die nach gemeinschaftlich geteilter Überzeugung dem Wohl der ganzen Gesellschaft dienen und die daher allgemein gesetzten Standards der Angemessenheit zu unterliegen haben« (ebd., 143). Der Gefahr einer allzu sprunghaften Auslegung, die dieser konsens- und zeitpunktabhängigen Definition anhaftet, begegnet Honneth (ebd., 145) überraschenderweise mit dem Argument eines wachsenden kulturellen Pluralismus, der den aktuell gültigen Katalog gesellschaftlicher Arbeitsformen mehr erhärte denn aufweiche:

»[J]e vielfältiger nämlich in einer Gesellschaft die ethischen Überzeugungen und Praktiken werden, desto schwerer muss es den bislang nur privat betriebenen Verrichtungen fallen, zukünftig von einer Mehrheit als unverzichtbar für das gemeinsame Wohlergehen anerkannt zu werden.«

Der Nachteil dieser letztlich empirischen Relevanzbestimmung ist, dass sie sich von der jeweils herrschenden Definitionsmacht abhängig macht. Es gibt zahlreiche Beispiele, in denen die Anerkennung von Arbeitsleistungen systematisch aufgrund von Partikularinteressen verhindert wird. Honneth nennt selbst das Beispiel der Hausarbeit. Die Mehrheitsmeinung ist auch gerade für die Untersuchung

von (demokratiethoretisch relevanten) Entgrenzungspänomenen und neuen Tätigkeitsfeldern ein schlechter Gradmesser: Wie wird etwa das Urteil zu Influencer\*innen ausfallen, deren Arbeit (?) für die einen sinnstiftend, für die anderen bloßes Hobby und für eine dritte Gruppe völlig unbekannt ist?

Differenzierungstheoretisch Informierte werden außerdem Schwierigkeiten mit dem Begriff der »Gemeinschaft« haben, die bei Honneth über die soziale Erwünschtheit einer Tätigkeit befindet. Der Autor (ebd., 141) versteht darunter eine größere Gruppe von Individuen,

»die dank ähnlich verlaufender Bildungsprozesse und entsprechender Traditionsbildungen dazu gelangt ist, in der normativen Beurteilung von Sachverhalten weitgehend übereinzustimmen und sich in ihrem Handeln an ungefähr den gleichen Werten zu orientieren«.

Dürften solche hinsichtlich der Werteorientierung homogenen Gruppen angesichts der kulturellen Pluralisierung nicht immer unwahrscheinlicher beziehungsweise kleiner werden? Und wenn ja, wer urteilt dann über die Notwendigkeit bestimmter Tätigkeiten für die soziale Reproduktion?

Abgesehen vom Arbeitsverständnis bleibt der Öffentlichkeitsbegriff bei Honneth unklar; so spricht einiges dafür, dass digitale Plattformen nicht darin enthalten sind. Zwar schließt Honneth durch einen allgemein gehaltenen Begriff keine bestimmten Öffentlichkeitsformen aus. Konkret aufgeführt werden aber nur wenige Beteiligungswege, etwa die Demonstrationsteilnahme oder die Mitwirkung in einer politischen Vereinigung (ebd., 96). An der zeitlichen Dimension demokratierelevanter Arbeitsnormen lässt sich ablesen, dass Honneth von einem sequenziellen Verhältnis von Arbeit und Öffentlichkeitsteilnahme ausgeht, das – wenn überhaupt – nur für die Beteiligung an massenmedialer Öffentlichkeit zutrifft. Die Brisanz einer arbeitenden Nutzung (Voß 2020) von Plattformöffentlichkeiten liegt aber gerade in der Verschränkung von Arbeit und Öffentlichkeitsteilnahme: Der Arbeitsort ist hier keine vopolitische Schule, sondern bereits der Ernstfall demokratischer Praxis.

## 4 Fazit: Propertisierte Plattformöffentlichkeit

Um noch einmal auf Marx' These der gestohlenen Mehrarbeitszeit zurückzukommen: Es kann nur etwas gestohlen werden, das vorher besessen wurde. Im Falle von Erwerbsarbeitszeit besteht kaum ein Zweifel daran, dass sie auf institutioneller Stufe propertisiert ist. Anders verhält es sich bei Posterwerbsarbeit (van Dyk und Haubner 2021, 115–122) wie Care-, Freiwilligen- und Subjektivierungsarbeit. Denn hier ist man bemüht, die Kosten für die soziale Reproduktion unsichtbar zu externalisieren. Würde Posterwerbsarbeitszeit vertragsfähig propertisiert, ginge diese Rechnung nicht mehr auf. Wie Abschnitt 2.2 zeigen sollte, liegt die Pointe der Subjektivierungsarbeit darin, dass die Elemente des Produktionsprozesses in unterschiedlichem Maße propertisiert werden, um einerseits Mehrwert eigentumsförmig abzuschöpfen und andererseits Rohstoffnachschub besitzförmig anzuregen.

Dabei ist der digitale Besitzindividualismus demjenigen bürgerlicher Öffentlichkeit nicht unähnlich: Er verspricht soziale Autonomie durch Akkumulierung des digitalen Selbstbesitzes und legitimiert so eine Teilnahme an Plattformöffentlichkeit, die rein formal allen offen steht. Dass beide Varianten heute simultan auftreten können, zeigen Nymoen und Schmitt (2021) mit der Sozialfigur der Influencer\*innen als »Werbekörper«, die ihren öffentlichen Status sowohl auf materiellem wie digitalem Besitz aufbauen.

Die im Beitrag vorgenommene Akzentuierung einer Selbstwirksamkeitserfahrung, die potenziell durch das Digitale Selbst eröffnet wird, darf allerdings nicht über den Zwangscharakter dieser Disziplinierung hinwegtäuschen. Das wird auf der Kontrastfolie von Nichtnutzung deutlich: Die Parallele zu Marx' ursprünglicher Akkumulation besteht in der Alternativlosigkeit der Enteigneten, ein Datenarbeitsverhältnis einzugehen, möchten sie nicht auf existenzielle Lebensbereiche verzichten, die bereits der *Rendition* zum Opfer gefallen sind. So lässt die rasante technologische Entwicklung Zuboff (2018, 276) darauf schließen, »dass man ganz alltägliche Funktionen als Geiseln zur Auslösung gegen Verhaltensüberschuss nimmt«. In Bezug auf Plattformöffentlichkeiten droht bei Arbeits-

verweigerung Nigro und Stubenrauch (2021, 61) zufolge sogar der »social death«.

Insofern liegt bei Ausübung von Subjektivierungsarbeit in Plattformöffentlichkeiten aus Sicht der Argumentation ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis vor. Dieses sollte auf der Folie von Honneths Arbeitsnormen daraufhin überprüft werden, inwieweit es Deliberationsprozessen zuträglich ist. Dazu ist eine Übertragungsleistung notwendig, denn Honneth hat seinen instruktiven Katalog nicht auf Posterwerbsarbeit zugeschnitten und schon gar nicht auf Arbeit während der Öffentlichkeitsteilnahme. Wie sieht es beispielsweise mit den Zeitressourcen für die Informationsbeschaffung aus? Einerseits wird gearbeitet, womit nach Honneth Zeit hierfür entfällt, andererseits sind Informationen oft Gegenstand der Bemühungen digitaler Subjektivierungsarbeit.

Zudem bedarf es empirischer Studien. Denn nur wenige Arbeitsnormen lassen sich unmittelbar auf Einhaltung prüfen, wie etwa die Mitbestimmung über Arbeitsbedingungen, die es beispielsweise beim Konzern Meta (vormals Facebook) nicht einmal für festgestellte Mitarbeitende gibt, wie spätestens seit der Whistleblowerin Frances Haugen bekannt ist.

Von genuin kommunikationswissenschaftlichem Interesse ist die Untersuchung von Propertisierung als Vorgang der kommunikativen Wirklichkeitskonstruktion. Denn diese scheint ursächlich für eine gewichtige Verschiebung: Hatte die Produktionssphäre vormals nur einen kulturindustriell vermittelten Einfluss auf Öffentlichkeit, ragt sie nun unmittelbar in die plattformindustrielle Öffentlichkeit hinein. Das bekannte Bild konsumbetäubter Rezipient\*innen ist für diesen Sachverhalt nicht mehr angemessen. Eine neue Diagnose steht noch aus.

## Literatur

- Agre, Philip E. 1994. Surveillance and Capture: Two Models of Privacy. *The Information Society* 10 (2): 101–127.
- Angebauer, Niklas. 2020a. Dikes heilige Grundsteine: Eigentum als Institution des Politischen. In: *Institutionen des Politischen: Perspektiven der radikalen Demokratie*.

- theorie*, herausgegeben von Steffen Herrmann und Matthias Flatscher, 251–271. Baden-Baden: Nomos.
- Angebauer, Niklas. 2020b. Property and Capital in the Person: Lockean and Neoliberal Self-Ownership. *Constellations* 27 (1): 50–62.
- Angebauer, Niklas. 2022. Wie Daten zu Eigentum werden – und warum das ungerrecht ist. In: *Abstractbuch zur Tagung »Eigentum, Medien, Öffentlichkeit«*, herausgegeben vom Netzwerk Kritische Kommunikationswissenschaft, 12–15. [https://kritischekommunikationswissenschaft.files.wordpress.com/2022/03/abstractbuch-wien\\_220315.pdf](https://kritischekommunikationswissenschaft.files.wordpress.com/2022/03/abstractbuch-wien_220315.pdf). Zugegriffen: 13.07.2023.
- Anicker, Fabian. 2019. *Entwurf einer Soziologie der Deliberation: Kommunikative Rationalität und kulturelle Heterogenität*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Bächtiger, André, und Dominik Wyss. 2013. Empirische Deliberationsforschung – eine systematische Übersicht. *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft* 7 (2): 155–181.
- Bagger, Christoffer. 2021. Social Media and Work: A Framework of Eight Intersections. *International Journal of Communication* 15: 2027–2046.
- Bublitz, Hannelore. 2010. *Im Beichtstuhl der Medien: Die Produktion des Selbst im öffentlichen Bekenntnis*. Bielefeld: Transcript.
- Carstensen, Tanja. 2014. Öffentliche Selbstdarstellung im Internet als Aufwand: Digitale Subjektwerdung am Beispiel von jungen Menschen in Internetberufen. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 39 (1): 83–100.
- Cheney-Lippold, John. 2011. A New Algorithmic Identity: Soft Biopolitics and the Modulation of Control. *Theory, Culture & Society* 28 (6): 164–181.
- Dienlin, Tobias, und Miriam J. Metzger. 2016. An Extended Privacy Calculus Model for SNSs: Analyzing Self-Disclosure and Self-Withdrawal in a Representative U. S. Sample. *Journal of Computer-Mediated Communication* 21 (5): 368–383.
- Dörre, Klaus, Stephan Lessenich und Hartmut Rosa. 2009. Soziologie – Kapitalismus – Kritik. Zur Wiederbelebung einer Wahlverwandtschaft. In: *Soziologie – Kapitalismus – Kritik: Eine Debatte*, herausgegeben von Klaus Dörre, Stephan Lessenich und Hartmut Rosa, 9–18. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Fach, Wolfgang, und Rebecca Pates. 2006. Entgrenztes Eigentum: Vom Lebensmittel zum Organhandel. *Comperativ* 16 (5–6): 71–83.
- Federici, Silvia. 2012. *Caliban und die Hexe: Frauen, der Körper und die ursprüngliche Akkumulation*. Wien: Mandelbaum.
- Foucault, Michel. 2015. *Die Strafgesellschaft: Vorlesungen am Collège de France 1972–1973*. Berlin: Suhrkamp.
- Fuchs, Christian, und Sebastian Sevignani. 2013. What Is Digital Labour? What Is Digital Work? What's Their Difference? And Why Do These Questions Matter for Understanding Social Media? *TripleC: Communication, Capitalism & Critique* 11 (2): 237–293. <https://doi.org/10.31269/triplec.v11i2.461>.
- Gandini, Alessandro. 2021. Digital Labour: an Empty Signifier? *Media, Culture & Society* 43 (2): 369–380.
- Gestrich, Andreas. 1994. Absolutismus und Öffentlichkeit: Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Buchreihe *Kritische Studien*

- zur *Geschichtswissenschaft*, Bd. 103, herausgegeben von Helmut Berding, Jürgen Kocka, Hans-Peter Ullmann und Hans-Ulrich Wehler. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Habermas, Jürgen. 1989. Volkssouveränität als Verfahren: Ein normativer Begriff von Öffentlichkeit. *Merkur* (484): 465–477.
- Habermas, Jürgen. 1990. *Strukturwandel der Öffentlichkeit: Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen. 1992. *Faktizität und Geltung: Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen. 2022. *Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit und die deliberative Politik*. Berlin: Suhrkamp.
- Heilmann, Till A. 2015. Datenarbeit im »Capture«-Kapitalismus: Zur Ausweitung der Verwertungszone im Zeitalter informatischer Überwachung. *Zeitschrift für Medienwissenschaft* 7 (2): 35–48.
- Honneth, Axel. 2023. *Der arbeitende Souverän. Eine normative Theorie der Arbeit*. Berlin: Suhrkamp.
- Lim, Elisha. 2020. The Protestant Ethic and the Spirit of Facebook: Updating Identity Economics. *Social Media + Society* 6 (2). <https://doi.org/10.1177/2056305120910144>.
- Lessenich, Stephan. 2013. *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*. Bielefeld: Transcript.
- Luhmann, Niklas. 1988. *Die Wirtschaft der Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Macpherson, Crawford B. 1962. *The Political Theory of Possessive Individualism: Hobbes to Locke*. Oxford: Oxford University Press.
- Marx, Karl. 1968. *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band*. Marx-Engels-Werke (MEW), Bd. 23. Berlin (DDR): Dietz.
- Marx, Karl. 1982. Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. Marx-Engels-Werke (MEW), Bd. 42. Berlin (DDR): Dietz.
- Nigro, Roberto, und Heiko Stubenrauch. 2021. Landnahme analog und digital: Ursprüngliche Akkumulation in den Kontrollgesellschaften. *Behemoth* 14 (2): 61–74.
- Nymoën, Ole, und Wolfgang M. Schmitt. 2021. *Influencer: Die Ideologie der Werbekörper*. Berlin: Suhrkamp.
- Rösch, Thilo. 2023. Die Datenfabrik. Content als Rohstoff zur Kapitalakkumulation auf digitalen Plattformen am Beispiel Youtubes und Christian Fuchs' Modell der digitalen Kapitalakkumulation. In: *Eigentum, Medien, Öffentlichkeit. Verhandlungen des Netzwerks Kritische Kommunikationswissenschaft*, herausgegeben von Selma Güney, Lina Hille, Juliane Pfeiffer, Laura Porak und Hendrik Theine, 195–213. Frankfurt am Main: Westend. <https://doi.org/10.53291/CXRO7422>.
- Schröder, Julia Valeska. 2021. Digitale Subjektivierungsmacht als Technologie des Selbst und Digitales Selbst: Eine zweifache machttheoretische Annäherung an das Subjekt der Privatheit. In: *Autonomie und Verantwortung in digitalen Kulturen: Privatheit im Geflecht von Recht, Medien und Gesellschaft*, herausgegeben von

- Franz X. Berger, Anne Deremetz, Martin Hennig und Alix Michell, 53–74. Baden-Baden: Academia.
- Seeliger, Martin, und Sebastian Seignani (Hrsg.). 2021. Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit? *Leviathan – Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaften*, Sonderband 37. Baden-Baden: Nomos.
- Seignani, Sebastian. 2017a. Facetten der Debatte über das digitale Arbeiten: Herausforderungen für eine kritische Theorie des informationellen Kapitalismus. *Prokla* 47 (186): 43–62.
- Seignani, Sebastian. 2017b. Privatheit, Entfremdung und die Vermarktung persönlicher Daten. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 30 (2): 170–179.
- Siegrist, Hannes. 2006. Die Proptertisierung von Gesellschaft und Kultur: Konstruktion und Institutionalisierung des Eigentums in der Moderne. *Comperativ* 16 (5–6): 9–52.
- Toffler, Alvin. 1980. *The Third Wave. The Classic Study of Tomorrow*. New York: Morrow.
- van Dyk, Silke, und Tine Haubner. 2021. *Community-Kapitalismus*. Hamburg: Hamburger Edition.
- van Dyk, Silke, und Hartmut Rosa. 2021. Nachgefragt beim Sonderforschungsbereich »Strukturwandel des Eigentums«: Fünf Fragen anlässlich der Eröffnungstagung, beantwortet von Silke van Dyk und Hartmut Rosa. *Soziopolis* vom 30.06.2021. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-80371-8>.
- Voß, G. Günter. 2020. *Der arbeitende Nutzer: Über den Rohstoff des Überwachungskapitalismus*. Frankfurt: Campus.
- Wagener, Andreas. 2023. »Algorithmic Regulation« und Dateneigentum: ökonomische und gesellschaftliche Handlungsoptionen der Plattformregulierung. In: *Die Digitalisierung des Politischen. Theoretische und praktische Herausforderungen für die Demokratie*, herausgegeben von Andreas Wagener und Carsten Stark, 167–192. Wiesbaden: Springer VS.
- Weber, Lena. 2019. Arbeit – Leben: wechselseitiges Verflechtungsverhältnis aus Sicht der Geschlechterforschung. In: *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*, herausgegeben von Beate Kortendiek, Birgit Riegraf und Katja Sabisch, 87–94. Wiesbaden: Springer VS.
- Wesche, Tilo, und Hartmut Rosa. 2018. Die demokratische Differenz zwischen selbstindividualistischen und kommunitären Eigentumsgesellschaften. *Berliner Journal für Soziologie* 28 (1–2): 237–261.
- Zuboff, Shoshana. 2018. *Das Zeitalter des Überwachungskapitalismus*. Frankfurt am Main: Campus.

## Open Access

Dieser Beitrag erscheint unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY 4.0: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>.